

Wirtschaftsjunioren Iran – Organisatorische und inhaltliche Aufstellung

Die *Wirtschaftsjunioren Iran* sind ein Zusammenschluss von jungen deutschen und iranischen Führungskräften unter dem organisatorischen Dach der AHK Iran.

§ 1 Name, Sitz, Verhältnis zur AHK Iran

1.1 Der Zusammenschluss führt die Bezeichnung „**Wirtschaftsjunioren** bei der AHK **Iran**“, nachfolgend auch „WJI“.

1.2 Sitz der WJI ist Tehran.

1.3 Träger der Wirtschaftsjunioren Iran ist die AHK Iran, Deutsch-Iranische Industrie- und Handelskammer in Bukharest, 8th Street, No.7(Arian Building) P.O. Box:15875-6118, Tehran-Iran.

1.4 Das Geschäftsjahr des Clubs entspricht dem AD-Geschäftsjahr.

§ 2 Ziele der Wirtschaftsjunioren Iran

2.1 "Aufbau eines Kommunikationsnetzwerkes" zwischen jungen Führungskräften deutscher und iranischer Unternehmen.

2.2 Entwicklung der Führungsqualitäten seiner Mitglieder und Förderung des Unternehmertums durch Vernetzung.

2.3 Beitrag zum positiven Wandel durch die Übernahme von sozialer Verantwortung.

§ 3 Umsetzung der Ziele der Wirtschaftsjunioren Iran

3.1 Die zwanglosen Treffen dieses Clubs bieten die Möglichkeit, sich über berufliche Erfahrungen, Fachwissen und alle Themen im Zusammenhang mit der Übergabe von Erfahrungen auszutauschen, die für diese Führungskräfte von Bedeutung sind. Junge Führungskräfte können durch Diskussionen mit Experten ihren beruflichen und persönlichen Horizont erweitern, ihr Wissen und ihre Kontakte ausbauen und so dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Iran und Deutschland in Zukunft zu stärken.

3.2 Die vom Club organisierten Trainings bieten Managern und jungen Unternehmern die Möglichkeit, die entscheidenden Fähigkeiten zu erlernen, um ein besserer Leiter zu sein und ihre Führungsfähigkeiten zu verbessern, um ihre Teams und Organisationen optimal zu leiten.

3.3 Mit der Möglichkeit, an sozialen und gemeinnützigen Veranstaltungen teilzunehmen, helfen wir unseren Mitgliedern, eine bessere Gesellschaft für die nächste Generation aufzubauen.

§ 4 Mitgliedschaft

Die Schritte zur Mitgliedschaft im WJ Iran sind wie folgt:

4.1 Die Mitgliedschaft in der WJI erfordert das Ausfüllen und Einreichen des Anmeldeformulars, die Annahme des Antrags durch die Deutsch-Iranische Industrie- und Handelskammer und die Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags.

4.2 Eine Person gilt als *Wirtschafts-Junior-Member (WJM)*, wenn sie die Teilnahmegebühr des laufenden Jahres gezahlt hat.

4.3 Die Mitglieder der WJI sind aufgerufen, sich aktiv an den jeweiligen Programmen und Vorhaben zu beteiligen.

4.4 Die Mitgliedschaft in der WJI steht grundsätzlich allen Jungunternehmern, Managern und Führungskräften zwischen 18 und 40 Jahren offen, die bereits auf dem deutsch-iranischen Markt tätig sind oder sich in diesem Bereich aktiv engagieren möchten. Die Annahme des Teilnahmeantrags steht im Ermessen der Geschäftsführung der AHK Iran.

4.5 Die Teilnahme an den WJI ist ausschließlich für natürliche Personen vorgesehen. Jede andere natürliche Person aus einem Mitgliedsunternehmen oder Nicht-Mitgliedsunternehmen, die die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllt und deren Aufnahmeantrag von der Deutsch-Iranischen Industrie- und Handelskammer (AHK Iran) angenommen wurde, kann gegen Zahlung des Teilnahmebeitrags WJM werden.

4.6. Ausreichende Deutsch- und Persischkenntnisse sind Voraussetzung für die Teilnahme, jedoch wird auf Veranstaltungen Englisch als dritte Verkehrssprache genutzt. WJM sind frei, in der Sprache zu kommunizieren, die sie bevorzugen.

4.7 Über 40-jährige Personen sind nicht berechtigt, dem Club beizutreten.

§ 5 Beendigung und Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im WJI endet unter den nachfolgenden Bedingungen:

5.1 Beendigung der Mitgliedschaft zum Ende des AD-Geschäftsjahres.

5.1.1 Die Mitglieder WJI werden durch eine offizielle E-Mail über das Ende ihrer Mitgliedschaft informiert und haben bis zu 6 Monate Zeit, ihre Mitgliedschaft zu erneuern, nach 3 Monaten erlischt die Mitgliedschaft.

5.2 Die Entscheidung des Beirats des WJI-Clubs, ein Mitglied auszuschließen, wenn es das Ansehen des WJI-Clubs oder seiner Mitglieder sowie der Deutsch-Iranischen Industrie- und Handelskammer und ihrer Mitglieder schädigt.

5.3 Bei Änderungen in der Organisationsstruktur eines Unternehmens, das Mitglied der WJI ist, muss die betreffende Person die AHK Iran bis zum Ende des Jahres durch Vorlage eines Empfehlungsschreibens über das Unternehmen informieren.

5.3.1 Änderungen in der Organisationsstruktur des Unternehmens müssen dem Sekretär des WJI-Clubs durch ein offizielles, vom Geschäftsführer des Unternehmens unterzeichnetes Schreiben mitgeteilt werden.

§ 6 Organe

Zu den Hauptbestandteilen des WJ Iran gehören der Beirat, die Ausschüsse und das Clubsekretariat, das seinen Sitz in der AHK Iran hat.

6.1 Beirat

6.1.1 Der Beirat der WJI besteht aus dem Präsident der Deutsch-Iranischen Industrie- und Handelskammer(AHK Iran) als Vorsitzender des Beirats, einem Vertreter des Vorstands der Deutsch-Iranischen Industrie- und Handelskammer(AHK Iran), dem Geschäftsführer oder in dessen Abwesenheit dem stellvertretenden Vertreter der Deutsch-Iranischen Industrie- und Handelskammer(AHK Iran) und dem Ausschussvorsitzenden der WJI.

Der Sekretär des Clubs nimmt an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

6.1.2 Der Beirat des Clubs tritt alle zwei bis drei Monate zusammen. Die Sitzungen des Beirats werden vom Präsidenten der Deutsch-Iranischen Industrie- und Handelskammer(AHK Iran), bei dessen Abwesenheit vom Geschäftsführer der Deutsch-Iranischen Industrie- und Handelskammer(AHK Iran) geleitet. Dringende Sitzungen finden auf Antrag eines Beiratsmitglieds statt.

6.1.3 Darstellung der Aufgaben des Beirats:

- Genehmigung von Clubprogrammen
- Entscheidungen über Clubveranstaltungen und Aktivitäten
- Informationsaustausch mit den Industrie- und Handelskammern des Iran und Deutschlands
- Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Beirats

6.2 Kommissionen des WJI-Clubs

6.2.1 Die Kommissionen des WJI-Clubs sind die fachlichen Kerne des Clubs, die von den Mitgliedern des Beirats konsultiert werden, das geschäftliche Umfeld in ihrem Fachgebiet beobachten und ihre Berichte und Vorschläge der oben genannten Behörde vorlegen.

6.2.2 Die Abberufung oder Einsetzung einer Kommission erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden des Beirats und mit Zustimmung des Beirats.

6.2.3 Die Kommissionen bestehen aus mindestens 7 und höchstens 12 Mitgliedern aus dem Kreis der Mitglieder des Clubs.

6.2.4 Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende der Kommissionen werden durch die Meinung der Mitglieder jeder Kommission ausgewählt und ihre Namen sollten dem Vorsitzenden des Beirats durch ein offizielles Schreiben mitgeteilt werden, das von der Höchstzahl der Mitglieder jeder Kommission unterzeichnet ist. Nach der Auswahl wird der Vorsitzende der Kommission Mitglied des Beirats des Clubs.

6.2.4.1 Die Leiter der Kommissionen sind verpflichtet, regelmäßig an den Sitzungen des Beirats teilzunehmen und dem Präsidenten Leistungsberichte vorzulegen. Bei Abwesenheit von drei Sitzungen des Beirats wird der Kommissionsvorsitzende seines Amtes enthoben.

6.2.4.2 Ein Mitglied kann nicht gleichzeitig den Vorsitz in zwei Ausschüssen innehaben.

6.2.4.3 Ein Mitglied darf nicht länger als zwei Jahre hintereinander den Vorsitz in einem Ausschuss führen.

6.2.5 Jedes WJI mitglied kann maximal zwei Ausschüssen angehören. Die Mitgliedschaft in den Ausschüssen ist den Clubmitgliedern freigestellt.

6.2.6 Die Treffen der Kommissionen, die für ihre Mitglieder ein Ort der gegenseitigen Reflexion und des Erfahrungs- und Informationsaustausches sein sollen, finden unabhängig von den Clubtreffen statt. Der Zeitplan für die Sitzungen der Kommissionen am Sitz der Deutsch-Iranischen Industrie- und Handelskammer(AHK Iran) liegt in der Verantwortung des Leiters der jeweiligen Kommission und muss vom Clubsekretariat genehmigt werden, wobei maximal eine Sitzung pro Monat stattfinden darf.

6.3. Das Clubsekretariat des WJI

6.3.1 Das Clubsekretariat des WJI ist für die Bearbeitung von Mitgliederangelegenheiten, Veranstaltungen und anderen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Administration des Clubs zuständig.

6.3.2 Der Sekretär der WJI wird durch Beschluss des Geschäftsführers in diese Position berufen.

6.3.3 Der Sitz des Sekretariats des WJI ist die Deutsch- Iranischen Indistrie- und Handelskammer(AHK Iran)

§ 7 Jährlicher Mitgliedsbeitrag

7.1 Der jährliche Mitgliedsbeitrag des WJI Club kann mit Zustimmung des Vorstands geändert werden. Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024 wird auf 20.000.000 Rial festgesetzt.

7.2 Bei Austritt eines Mitglieds wird der bereits gezahlte Betrag nicht zurückerstattet.

7.3 Der Mitgliedsbeitrag ist für ein Jahr gültig.